

| | | | |
|---------------------------------|---------------------|-----------------------|---------------|
| Gremium: | Sitzungsart: | Zuständigkeit: | Datum: |
| Verbandsversammlung FVZVB RM | öffentlich | Entscheidung | 04.12.2019 |

| | |
|-----------------------------------|----------------------|
| Verfasser: Mallory Schmitt | Fachbereich 1 |
|-----------------------------------|----------------------|

Tagesordnung:

Wahl des Verbandsvorstehers

Ausschließungsgründe nach § 22 GemO liegen für folgende Personen vor, so dass diese an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt haben:

Sachverhalt:

Der Verbandsvorsteher wird von der Bezirksversammlung für die Dauer der Wahlzeit der kommunalen Vertretungen gewählt.

Der Verbandsvorsteher ist ehrenamtlich tätig. Er soll gesetzlicher Vertreter eines Bezirksmitgliedes sein, das kommunale Gebietskörperschaft ist (§ 9 Abs. 1 Satz 4 Landesgesetz für kommunale Zusammenarbeit (KomZG)). Bezirksmitglieder sind die Verbandsgemeinde Mendig und die Ortsgemeinden Rieden und Volkesfeld.

Soweit das Landesgesetz für kommunale Zusammenarbeit oder andere Rechtsvorschriften nicht etwas anderes bestimmen, gelten für Zweckverbände sinngemäß Regelungen der Gemeindeordnung. Dabei tritt an die Stelle des Bürgermeisters der Verbandsvorsteher.

Jedes Bezirksmitglied hat gem. § 8 der Bezirksordnung eine Stimme. Die Wahl des Verbandsvorstehers erfolgt somit nicht in geheimer Abstimmung, da die Stimmabgabe der einzelnen Bezirksmitglieder nur einheitlich erfolgen kann. Insoweit enthält das Landesgesetz für kommunale Zusammenarbeit eine Spezialvorschrift, die der entsprechenden Anwendung der Gemeindeordnung vorgeht.

Die interne Willensbildung hinsichtlich der „Einheitlichkeit der Stimmabgabe“ richtet sich nach § 88 Abs. 2 Satz 2 GemO. Dort ist geregelt, dass, soweit die Stimmabgabe in der Bezirksversammlung keiner Zustimmung des Rates bedarf, die einfache Mehrheit der Vertreter des jeweiligen Mitgliedes entscheidet, wie die Stimmenabgabe erfolgt. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Bürgermeisters den Ausschlag. Stehen einem Mitglied nicht mehr als zwei Vertreter zu, so entscheidet der Bürgermeister über die Stimmabgabe.

Bei Wahlen können nur solche Personen gewählt werden, die der Bezirksversammlung vor der Wahl vorgeschlagen worden sind.

In den vergangenen Legislaturperioden wurde zum Verbandsvorsteher der Bürgermeister der Verbandsgemeinde Mendig gewählt.

Beschlussvorschlag:

Zur Wahl des Verbandsvorstehers wird _____ vorgeschlagen.

Die Verbandsversammlung wähltzum
Verbandsvorsteher des Fremdenverkehrszweckverbandes Riedener Mühlen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig
Zustimmungen
Ablehnung
Stimmenenthaltungen